



Hygieneplan

(Stand: Februar 2023)

Kinder dürfen **nur** am Unterricht der Fliednerschule teilnehmen, sofern sie **keine Symptome** einer **Atemwegsinfektion** aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen sowie Symptome anderer Infektionskrankheiten (z.B. Magen-Darm-Infektionen). Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz) (vgl. Elternbrief Schulministerium vom 25.01.2023).

In der Fliednerschule kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer **eine Maske** getragen werden.

Die bisherige fünftägige **Isolationspflicht** fällt ersatzlos weg. Mit der aktualisierten Coronaschutzverordnung wird positiv getesteten Personen ab dem 1. Februar 2023 dringend empfohlen, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme eines Selbsttests, in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung, mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen (vgl. Elternbrief Schulministerium vom 25.01.2023).

Mit der **Toilettenhygiene** sollten die Kinder vertraut sein. Die Lehrerinnen weisen die Kinder zusätzlich auf zuvor genannte Hygieneregeln hin. Nach dem Toilettengang sollen sich Kinder **dort** die Hände waschen.

Die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette**, **regelmäßiges Händewaschen** sowie **regelmäßiges Lüften** tragen dazu bei, dass die gesundheitlichen Risiken (insbesondere auch durch Corona) in den Schulen weiterhin möglichst gering bleiben (vgl. Elternbrief Schulministerium vom 25.01.2023).

Die **benutzten Klassenräume**, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände werden **arbeitstäglich** nach den vorgegebenen Hygienestandards gereinigt.